

**öffentlich**

Bearbeiter: Thomas, Jana  
 Einreicher: Amt für Finanzen  
 Beteiligte: Bürgermeisterin  
 Bereiche: Stadtplanungsamt

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>16.01.2019</b>	<b>011/2019</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.02.2019					

**Betreff:**

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vorbereitung und Durchführung des Investorenwettbewerbs für die Entwicklungsflächen I und III in der neuen Mitte Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2019 die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des

Produkt: 51100307  
 Sachkonto: 44310000  
 Untersachkonto: 61500.65572

über die Bereitstellung von Mitteln i. H. v. 50.000 € für die Vorbereitung und Durchführung eines Investorenwettbewerbs.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 7 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Markkleeberg hat im Jahr 2015 einen landschaftsarchitektonisch-städtebaulichen Wettbewerb zur Gestaltung der „Neuen Mitte“ Markkleebergs durchgeführt. Der Entwurf des Wettbewerbssiegers sieht als wesentlichen Bestandteil die Entwicklung und Bebauung von 5 Entwicklungsgebieten vor. In einem ersten Schritt sollen die Entwicklungsfläche I gegenüber der Rathausgalerie und die Entwicklungsfläche III neben dem Sportbad an geeignete Investoren veräußert und entsprechend dem Wettbewerbsergebnis bebaut werden. Dafür ist ein Vergabeverfahren zur Investorenauswahl durchzuführen. Die Durchführung dieses Verfahrens soll durch ein mit der Projektentwicklung vertrautes Büro bzw.

Beratungsunternehmen begleitet werden. Die Kosten der Beratungsleistung bei der Vorbereitung und Durchführung des Investorenwettbewerbs werden auf 50.000 € geschätzt. Es sollen im Rahmen der freihändigen Angebotseinholung für diese Beratungsleistung Angebote eingeholt werden.

Die Beratungsleistung ist mit Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) Markkleeberg-„Entwicklungsbereich Stadtmitte“ mit einem Anteil von 2/3 förderfähig.

Die Entwicklungsflächen II und V befinden sich im Eigentum der WBG. Die WBG wird die Wettbewerbsergebnisse zügig umsetzen bzw. private Investoren bei der Umsetzung unterstützen. Die Entwicklungsfläche IV befindet sich im Eigentum der Stadt. Diese Fläche soll vorerst im Eigentum der Stadt verbleiben. Es soll untersucht werden, ob sich auf dieser Fläche die im Rahmen der Bürgerbeteiligung gewünschte öffentliche Nutzung bspw. durch die Bibliothek, unterbringen lässt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendungen in Höhe von 50.000 € im Ergebnishaushalt, Erträge aus Fördermitteln in Höhe von 2/3geplant

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Aufgabenstellung zur Ausschreibung der Beratungsleistung bei der Vorbereitung und Durchführung eines Investorenwettbewerbs